



Interessenbekundungsverfahren für die Durchführung eines abendlichen Wochenmarktes auf dem Rudolfplatz

1. Beschreibung der Leistung

Den Bürgerinnen und Bürgern soll ein besonderer Wochenmarkt angeboten werden, der in den Abendstunden einen Treffpunkt bietet und zum Verweilen einlädt. Damit sich dieser Wochenmarkt von den Bestehenden unterscheidet, wird nach Veranstaltern und Konzepten gesucht, die den Charakter eines Wochenmarktes mit zusätzlichen Angeboten kombinieren. Diese zusätzlichen Angebote sollen die Verweilqualität des Marktes erhöhen, müssen jedoch zwingend den Maßgaben des §67 GewO entsprechen. Eingereichte Wochenmarktkonzepte sollen sowohl die Organisation und Durchführung des Wochenmarktes inklusive der Planung der einzelnen Sortimente als auch die organisatorische Verantwortlichkeit abdecken.

Vom künftigen Veranstalter wird erwartet, dass er die Marktverwaltung bei der Standvergabe mitwirken lässt. Insbesondere ist der Charakter des Wochenmarktes im Sinne der Gewerbeordnung zu wahren. Dazu ist es von besonderer Bedeutung, dass das Kernangebot die klassischen Sortimente eines Wochenmarktes umfasst (Rohwaren und unverarbeitete Lebensmittel sowie Blumen).

Bei dem Verfahren handelt es sich um ein Interessenbekundungsverfahren nach § 7 Abs.2 S.3 BHO und stellt ein formloses Verfahren zur Markterhebung dar. Ein Anspruch auf eine Bezugsschlagung der Konzepte besteht daher ausdrücklich nicht.

Die spätere Realisierung der Konzepte ist von der Zustimmung und Mitwirkung Dritter abhängig und kann daher nicht verbindlich zugesagt werden.

2. Voraussichtlicher Vertragswert

50.000 Euro

3. Gebühren

Der Betreiber zahlt pro laufendem Meter Standplatz (Verkaufsfront) die in der Gebührensatzung für die Wochenmärkte geltenden Sätze für Festplätze an die Marktverwaltung. Darüber hinaus fällt eine einmalige Verwaltungsgebühr an. Diese richtet sich aktuell nach der Allgemeinen Verwaltungsgebühr für das Land Nordrhein-Westfalen vom 03.07.2001, in der jetzt gültigen Fassung (Tarifstelle 12.13.1) und liegt bei 1.000 € für die Dauer von drei Jahren.

Die Stadt Köln zahlt kein zusätzliches Entgelt bzw. einen Zuschuss.

4. Rahmenbedingungen

Standortbeschreibung Rudolfplatz

Dauer der Festsetzung: 3 Jahre (ab dem 01.02.2026)

Der Wochenmarkt soll wöchentlich donnerstags von 16 bis 21 Uhr durchgeführt werden. Die Marktfläche erstreckt sich auf die Ostseite des Platzes (siehe Anlage 1). Diese hat eine Gesamtfläche von ca. 1.965 m².

5. Warenangebot

- Waren des täglichen Bedarfs (Obst, Gemüse, Brot- und Backwaren, Milch- und Molkereiprodukte, Fleisch- und Wurstwaren, Fisch, Trockenfrüchte, Delikatessen)
- Darüber hinaus auch Non-Food Angebote, die einen engen Bezug zu Lebensmitteln und Kochen mit sich bringen (Blumen, Kochutensilien etc.)
- Speisen und Getränke

6. Organisation

- Der Veranstalter stellt die benötigte Infrastruktur (z.B. Tische, Bänke, Stehtische, Schirme) bereit, inkl. Lagerung und Transport.
- Die Marktverwaltung kontrolliert den Marktaufbau und die Einhaltung der Marktverordnung der Stadt Köln.
- Der Veranstalter ist berechtigt seine jeweilige Marktordnung durchzusetzen. Die Marktverwaltung fungiert als Schnittstelle zu den politischen Gremien.
- Der Veranstalter ist für das Erstellen von Mietverträgen inkl. Anerkennung der Marktverordnung und der Marktsatzung zuständig.
- Die Marktverwaltung und das Amt für öffentliche Ordnung sind berechtigt Verwarngelder zu erheben, um die Marktverordnung der Stadt Köln durchzusetzen.

7. Ansprechpartner

- Die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren kann bis zum Ablauf des 31.12.2025 schriftlich an die Marktverwaltung der Stadt Köln, Marktstraße 10, 50968 Köln oder per Mail an marktamt@stadt-koeln.de gerichtet werden.

Anlage 1

Lageplan Wochenmarkt Rudolfplatz

Stadt Köln



Abbildung 1: Lageplan Wochenmarkt Rudolfplatz